

MSC Großhabersdorf e.V. im DMV

Antrag Trainingsausweis (mit Haftungsverzicht)



Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Trainingsausweis für den Trainingsbetrieb auf dem Trialsportgelände des MSC Großhabersdorf e. V. im DMV

TRAININGSAUSWEISORDNUNG

Der Trainingsausweis wird einmal jährlich beantragt und gilt für das jeweilige Kalenderjahr, bzw. bis auf Widerruf. Trainingsausweisverlängerungen erfolgen an der JHV des MSC Großhabersdorf. Jedes ordentliche Mitglied kann einen Trainingsausweis beantragen.

Jeder Trainingsausweisinhaber/in muss als Gegenleistung für die Nutzung des Trialgeländes eine jährliche Gebühr leisten. Die Gebühr bezieht sich auf die Arbeitsleistung des Vorjahres. Der Betrag für den Trainingsausweis ist in bar zu entrichten.

Trainingsausweisinhaber verpflichten sich bei Wettbewerben für den MSC Großhabersdorf zu starten. Mitglieder die für einen anderen Verein/Verband starten erhalten keine Trainingsberechtigung bzw. wird die Trainingsberechtigung entzogen.

ARBEITSSTUNDENREGELUNG

Die Arbeitsstunden können bei Arbeitsdiensten oder bei offiziellen Veranstaltungen des MSC Großhabersdorf oder anderen Vereinen des DMV Nordbayern abgeleistet werden. Die geleisteten Arbeitsstunden werden am Tag des Arbeitsdienstes ins Stundenbuch eingetragen und vom Arbeitsdienstleiter abgezeichnet. Hierfür ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Arbeitsstunden werden nicht nachgetragen.

Kinder (bis 13, einschließlich Kalenderjahr), Senioren (ab 70) sowie Ehrenamtliche des MSC Großhabersdorf sind von der Arbeitsstundenregelung befreit. Familien mit mehreren Kindern bis 16 Jahren müssen nur für ein Kind Arbeitsstunden leisten.

MSC Großhabersdorf e.V. im DMV Gelände- und Trainingsordnung

PRÄAMBEL

Ziel der Gelände- und Trainingsordnung ist eine harmonische Nutzung des Geländes durch die Fahrer, sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn, unter Zugrundelegung organisatorischer, behördlicher- und haftungsbedingter Regelungen. Die Nutzung des Geländes als Motorsportgelände wurde vom LRA Fürth genehmigt. Der MSC Großhabersdorf ist Pächter des Geländes.

Es gilt die jeweils aktuellste per Aushang oder Homepage veröffentlichte Gelände- und Trainingsordnung. Die Unterschriften/Geländenutzer haben sich eigenverantwortlich über die jeweils aktuellste Fassung zu informieren. Änderungen vorbehalten.

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Für das Training auf dem Gelände sind nur Trialmotorräder u.ä. zugelassen. Außerdem sind Fahrräder jeglicher Bauart zugelassen.

TRAININGSBUCH

Jeder Trialgelände-Nutzer trägt sich vor dem Training in das Trainingsbuch ein

TRAININGSBERECHTIGTE

Trainingsberechtigt/Nutzungsberechtigt sind alle MSC-Sporter mit einem gültigen Trainingsausweis.

TRAINING

Das gemeinschaftliche Training* findet während der Sommerzeit Mittwochs, von 18 bis 20 Uhr, und in der Winterzeit Sonntags, von 10 bis 16 Uhr statt. Gegebenenfalls können davon abweichende Zeiten vereinbart werden. Das Training wird gemeinschaftlich und eigenverantwortlich organisiert.

WETTBEWERBSTEILNAHME

Das Trialgelände des MSC dient vorrangig dem Training für die Wettbewerbsteilnahme.

Mitglieder starten bei Wettbewerben für den MSC Großhabersdorf über die Teilnahme und die erzielten Ergebnisse ist dem Sportleiter bis Ende Oktober zu berichten.

Wettbewerbsfahrer des MSC können Trainingspartner zu gemeinsamen Trainingsveranstaltungen einladen.

GASTFAHRER

Das Trialgelände darf grundsätzlich nur in Begleitung eines Clubmitgliedes benutzt werden. Gastfahrer sind zum gemeinschaftlichen Training während der angegebenen Trainingszeit willkommen. Eine dauerhaft kostenlose Nutzung ist nicht vorgesehen. (Vorschlag 10,- Spende, für Neu-Interessanten dreimal kostenlos).

Gäste/Trainingspartner müssen die Zustimmungserklärung zur Geländeordnung mit Haftungsversicherung und der Haftungsverzicht gilt für das jeweilige Kalenderjahr.

ARBEITSEINSÄTZE

Die Beteiligung, bzw. Mitarbeit bei Vereinsveranstaltungen und Arbeitsdiensten ist für Geländenutzer, eine Selbstverständlichkeit. Die Mitarbeit an der Pflege und Instandhaltung des Trialgeländes ist Voraussetzung für den Trainingsbetrieb.

Wer das Gelände nutzt, hat Arbeitsdienste zu leisten. Weiteres wird in der Arbeitsstundenregelung festgelegt.

VERHALTEN IM TRIALGELÄNDE UND IM TRAININGSBETRIEB

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos verlaufen und uns dadurch das Trialgelände erhalten bleibt. Auf Besucher im Gelände ist besondere Rücksicht zu nehmen.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den Erziehungsberechtigten.

SPERRUNGEN

Das Training findet nur im dafür vorgesehenen Gelände statt, niemals außerhalb. Gesperrte Sektionsplätze/Geländebereiche werden gegebenenfalls ausgewiesen und dürfen nicht betreten werden.

Die Vorstandschaft behält sich vor, das Trialgelände witterungsbedingt und/oder aus besonderem Anlass zu sperren.

ZUFAHRT UND PARKEN

Die Zu- und Abfahrt mit Kraftfahrzeugen darf ausschließlich über die Zufahrtsschranke erfolgen. Diese Zufahrtsschranke muss grundsätzlich nach jedem Training geschlossen werden.

Auf dem Trialgelände abgestellte Fahrzeuge Trainingsmaschinen und Begleitfahrzeuge sind so abzustellen, dass diese den Trainingsbetrieb, insbesondere das Kinder- und Jugendtraining nicht behindern.

Das Parken auf dem Trialgelände erfolgt auf eigene Gefahr, dies bedeutet Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Kollisionen keine Schadensersatzansprüche bestehen.

VERSTÖßE

Jeder Trainingsberechtigte ist gehalten unbefugt das Gelände nutzende Personen vom Gelände zu verweisen und darüber den Vorstand zu informieren.

Bei Verstößen gegen die Geländeordnung kann die Trainingsberechtigung entzogen werden. Über einen Entzug der Trainingsberechtigung, über die Auslegung der Geländeordnung und ggf. Ausnahmen davon entscheidet der Vorstand.

RISIKOHINWEIS

Die Nutzung, das Befahren des Trialgeländes kann zu gefährlichen und gegebenenfalls tödlichen Verletzungen führen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern, bzw. von den baulichen Gegebenheiten des Trialgeländes ausgehen können. Es wird darauf hingewiesen, dass bei sporttypischen Unfällen keine Schadensersatzansprüche bestehen.

Unfälle jeglicher Art sind dem Sportleiter oder der Vorstandschaft unverzüglich zu melden. Alle außergewöhnlichen Vorfälle sind der Vorstandschaft umgehend zu melden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Jede Nutzung des Trialgeländes, bzw. die Teilnahme am Training geschieht auf eigene Gefahr.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Zustimmungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

MSC Großhabersdorf e.V. im DMV | Januar 2020

ABLÖSESTAFFELUNG

Staffelung Trainingsgebühr Erwachsene

Mindestens zu leistende Arbeitsstunden: 12 h
Ablöse pro nicht geleisteter Arbeitstunde: 20,-€

Staffelung Trainingsgebühr Jugendliche

Mindestens zu leistende Arbeitsstunden: 12 h
Ablöse pro nicht geleisteter Arbeitstunde: 10,- €

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Gelände- und Trainingsordnung, den Haftungsverzicht, sowie die Datenschutzerklärung des MSC Großhabersdorf zur Kenntnis genommen zu haben und vollinhaltlich anzuerkennen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Trainingsausweisordnung und Arbeitsstundenregelung des MSC Großhabersdorf zur Kenntnis genommen zu haben und vollinhaltlich anzuerkennen.

<input type="checkbox"/> MODERN	<input type="checkbox"/> KLASSIK	<input type="checkbox"/> FAHRRAD	DMV/MSJ Mitgliedsnummer	
Name			Geb.Dat.	
Straße				
Ort			PLZ	
E-Mail				
Tel.				
Ort, Datum			Unterschrift	

Bei Minderjährigkeit d. F.:
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Gegebenenfalls abweichende Anschrift